



# 1. Advent 2019

## Kirchenwahlen.de

### Ablauf der Kirchenwahlen 2019 in unserer Gemeinde

Am 1. Advent, dem 1. Dezember 2019, finden in unserer Landeskirche die Kirchenwahlen statt. Hierbei werden in unserer Gemeinde die Kirchenältesten gewählt. Die Kirchenältesten sind die Mitglieder des Kirchengemeinderates.

Die Wahl wird vorbereitet und geleitet vom **Gemeindewahlausschuss**, der vom Kirchengemeinderat bestellt wird.

In beiden Gemeinden sind 6 Älteste zu wählen. **Wählbar** sind alle Gemeindeglieder, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Wer jedoch das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, braucht die schriftliche Zustimmung der Eltern. Verwandte in gerader Linie, auch angeheiratete, dürfen nicht gleichzeitig Kirchenälteste sein. Gemeindeglieder, die bei einer kirchlichen Stelle beschäftigt sind und ihre Tätigkeit in mehr als geringem Umfang in unserer Gemeinde ausüben, sind ebenfalls nicht wählbar.

**Wahlberechtigt** sind alle Gemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl wird als **Briefwahl** durchgeführt, d. h. alle Gemeindeglieder bekommen die Wahlunterlagen mit der Kandidatenliste bis spätestens zum 16. November 2019 nach Hause zugestellt.

Die ausgefüllten Wahlunterlagen können von den Gemeindegliedern

- persönlich in den Briefkasten des Pfarramtes eingeworfen werden
- mit der Post (Porto trägt Absender an das Pfarramt geschickt werden)
- persönlich in einen Wahlbriefkasten eingeworfen werden

Die Wahlbriefkästen werden in unseren Teilorten an zentralen Stellen aufgestellt werden, z. B. in den Pfarrämtern und in den Ortsverwaltungen. Die weiteren Aufstellorte werden noch rechtzeitig bekannt gegeben. Dabei ist zu beachten, dass die extern aufgestellten Wahlbriefkästen nicht bis zum Ende der Wahlzeit zugänglich sind. Ergänzend zur Briefwahl ist am Wahltag nach dem Gottesdienst bis zum Ablauf der Wahlzeit eine persönliche Stimmabgabe möglich. Die Wahlzeit endet am 1. Dezember 2019 um 12.00 Uhr.

Das Verschicken der Wahlunterlagen erfolgt anhand des **Wählerverzeichnisses**, in dem alle wahlberechtigten Gemeindeglieder aufgeführt sind. Jede Gemeinde hat ein eigenes Wählerverzeichnis. Das Wählerverzeichnis kann in der Woche vom 16. September 2019 bis 23. September 2019 während der Öffnungszeiten des

Pfarrbüros eingesehen und gegebenenfalls berichtigt werden. In Ausnahmefällen kann der Gemeindewahlausschuss auch noch später Änderungen am Wählerverzeichnis vornehmen.

**Wahlvorschläge** können ab sofort bis zum 28. September 2019 in den Pfarrämtern abgegeben werden. Ein Wahlvorschlag muss den vollständigen Namen und die Adresse des Vorgeschlagenen enthalten und von mindestens 10 wahlberechtigten Mitgliedern unserer Gemeinde unterzeichnet sein. Außerdem muss der Vorgeschlagene schriftlich seine Zustimmung zur Kandidatur geben und sich bereit erklären, für den Fall der Wahl die Verpflichtung auf das Ältestenamt zu unterzeichnen.

Die Wahlvorschlagsliste wird spätestens am Sonntag den 6. Oktober 2019 im Gottesdienst bekannt gegeben, mit dem Hinweis auf die Möglichkeit des Einspruchs. Um dies zu ermöglichen, kann bis spätestens zum 11. Oktober 2019 während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros die Wahlvorschlagsliste eingesehen werden, und es können Einsprüche wegen der Wählbarkeit der Kandidaten erhoben werden.

In einer **Gemeindeversammlung** stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten am 10. November der Gemeinde vor:

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst in Litzelstetten am Sonntag, dem 01.12. 2019, endet um 12.00 Uhr die Wahlzeit, und es beginnt die **öffentliche Auszählung** der Stimmen. Das Ergebnis wird unmittelbar danach bekanntgegeben.

Auch im **Gottesdienst am 2. Advent**, dem 8. Dezember 2013, wird die Gemeinde über den Wahlausgang informiert. Von dem Zeitpunkt an bis zum 16. Dezember läuft die Anfechtungsfrist für das Wahlergebnis.

Die bisherigen Ältesten bleiben, soweit sie nicht wiedergewählt wurden, noch im Amt bis sich der neue Kirchengemeinderat im Januar 2020 konstituiert hat.

Der Gemeindewahlausschuss